

Stuttgart, 29.03.2022

RegioRadStuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	12.04.2022

Beschlussantrag

1. Die vorgestellten Tarifänderungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem punktuellen Tausch von Stationsterminals in Technikschränke wird an den ausgewählten Stationen der Landeshauptstadt Stuttgart zugestimmt.
3. Die bestehende Kündigungsoption zum 31. Oktober 2022 wird nicht in Anspruch genommen.

Kurzfassung der Begründung

Auf den Zwischenbericht zu RegioRadStuttgart im Unterausschuss Mobilität am 25. Januar 2022, dessen Präsentation dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist, wird verwiesen.

Einführung

RegioRadStuttgart ist seit deren Einführung 2018 stetig gewachsen und inzwischen in rund 50 Städten und Gemeinden in der Region Stuttgart und darüber hinaus etabliert. Das interkommunale Fahrrad-, Pedelec- und E-Lastenradverleihsystem erfreut sich in den beteiligten Kommunen mit rund 240 Stationen großer Beliebtheit. Auch die Landeshauptstadt Stuttgart ist mit über 115 RegioRadStuttgart-Stationen Teil dieser kommunalen Familie. Mehr als 30 weitere Stationen werden in den folgenden Wochen und Monaten folgen, davon voraussichtlich sechs weitere Stationen in der Landeshauptstadt.

Bei der Konzeption und der europaweiten, öffentlichen Ausschreibung von RegioRadStuttgart wurde besonderer Wert auf die Öffnung des Systems für weitere Städte und

Gemeinden sowie öffentliche Einrichtungen und private Unternehmen gelegt, um deren Mobilitätsangebot mit diesem System umweltfreundlich erweitern zu können. Beim RegioRadStuttgart ist jeder Vertragspartner gleichberechtigter Partner des mit dem Betrieb des Verleihsystems beauftragten Dienstleisters Deutsche Bahn Connect GmbH (DBC), unabhängig von der Anzahl der beauftragten Stationen. So wird sichergestellt, dass sich auch kleinere Kommunen, Einrichtungen oder Unternehmen mit ihren Interessen gut vertreten fühlen.

Auch wurde bereits in der Ausschreibung festgelegt, dass der einmalige Ausstieg jeder einzelnen Kommune bzw. jedes einzelnen Vertragspartners zum 31.10.2022 möglich sein muss. Zudem wurde festgelegt, dass zur Halbzeit (2022) des bis 30.11.2026 laufenden Dienstleistungsvertrages das bestehende Tarifsysteem geprüft und ggf. entsprechend angepasst werden soll.

Anpassung Gesamttarifsysteem (zum System-/App-Update im Juni/Juli 2022)

Eine aktuelle Analyse des bestehenden Gesamttarifsystems hat ergeben, dass dieses (aus Kundensicht) zwar preislich äußerst attraktiv ist, aber seine Systematik inzwischen Verbesserungspotential bietet. Dies zeigt sich am deutlichsten bei der Kommunikation der unterschiedlichen Tarife. So wechselt bspw. der Entleihertarif zwischen Fahrrad und Pedelecs vom Halbstunden- zum Minutentakt. Auch der seinerzeit bewusst eingezogenen Stundendeckel für Pedelecs (greift nach einer halben Stunde – die weitere halbe Stunde ist dann wieder kostenlos) ist im Zusammenhang mit dem ansonsten geltenden Minutentakt für die Kunden nicht eingängig, vgl. auch Seite 13 der Anlage 1. Besonders schwierig ist die Kommunikation des Übernachttarifs, der in der Zeit von 18:00 Uhr bis 09:00 Uhr des Folgetages gilt, wenn die Ausleihe mindestens sechs Stunden erfolgt und das Rad wieder an der ursprünglichen Entleihstation zurückgegeben wird.

Auch im Vergleich mit den seit Sommer 2019 auf dem Markt befindlichen E-Scooter-Sharingangeboten erscheinen die RegioRadStuttgart-Tarife zu komplex und kompliziert, da dort alle Anbieter im Vergleich „lediglich“ einen Startpreis verlangen und anschließend im Minutentakt abrechnen.

Stadtverwaltung (S/OB) und der Dienstleister DBC haben sich daher im Rahmen des anstehenden DBC-internen Systemwechsels (neue App mit neuem Hintergrundsystem) Gedanken über die zukünftige Tarifsysteematik gemacht.

Im Ergebnis sollen die sich bewährten bisherigen drei Tarifgruppen (Basis-, Polygo-, Light-Tarif) beibehalten werden, das Tarifsysteem insgesamt aber einfacher und damit verständlicher werden. Dadurch soll die Nutzung von RegioRadStuttgart noch attraktiver gestaltet und somit auch Neukunden gewonnen werden.

Die anstehende System-/App-Update im Juni/Juli 2022, bei der jeder Nutzende ohnehin aktiv ein App-Update akzeptieren muss, bietet eine einmalige Gelegenheit, das Tarifsysteem anzupassen. Dabei sollen folgende tarifliche Änderungen umgesetzt werden:

a. Übernachttarif

Aus dem Übernachttarif wird ein leicht verständlicher Abend-/Nachtarif (Schwachlasttarif). Es gelten ab der Umstellung die allgemeinen Tarife je Rad, aber bei Fahrtantritt und -ende zwischen 18:00 Uhr und 9:00 Uhr greift ein „Deckel“ von maximal 1,50

Euro bzw. 2,00 Euro (wie bisher). Es entfallen damit zukünftig die Tarifbedingungen, (1) das Rad mindestens sechs Stunden auszuleihen und (2) dieses wieder an der Ausleihstation zurückzugeben.

b. Minutenpreise

Um die Tarifsystematik insbesondere für die Gelegenheitsnutzer leichter verständlich kommunizieren und nachvollziehen zu können, sollen alle Tarifgruppen auf Minutenpreise umgestellt werden. Bei der Ermittlung der zukünftigen Preise wurden die bisherigen Stundendeckel tarifmindernd eingepreist. In der Anlage 2 sind die Tarife (alt/neu) vergleichend dargestellt. Dabei wurden für die Kundinnen und Kunden leicht einprägsame gerade Cent-Beträge gewählt. Auch sind die neuen Tarife infolge der Minutenabrechnung weit überwiegend günstiger und dadurch natürlich noch attraktiver.

Der Light-Tarif für einmalige Nutzende oder Tagestouristen bleibt in seiner jetzigen Form bestehen und wird systemseitig automatisch gekündigt (gelöscht), wenn der Nutzende ein Jahr lang nicht mehr mit RegioRadStuttgart gefahren ist. So werden sogenannte Karteileichen in der Kundendatei reduziert.

Im Ergebnis gelten mit der Umstellung folgende Minutenpreise:

	Fahrrad	Pedelec	Lastenpedelec
polygoCard-Tarif	4 ct/min	6 ct/min	8 ct/min
Basis-Tarif	4 ct/min	8 ct/min	12 ct/min
Light-Tarif	10 ct/min	12 ct/min	14 ct/min

Vorneweg bleibt es bei den Freiminuten von 30 Minuten pro Fahrrad und 15 Minuten pro Pedelec (finanziert durch den Verband Region Stuttgart) für Inhaber einer polygoCard. Auch der 24h-Deckel (Tagesausleihe) und die eingeführten Jahresgebühr von 3 Euro bleiben unverändert.

Punktuellem Tausch von Stationsterminals in Technikschränke

Die Errichtung neuer RegioRadStuttgart-Stationen und damit der Ausbau des gesamten Stationsnetzes erfreuen sich, nicht zuletzt dank der finanziellen Förderung durch den Verband Region Stuttgart, sowohl in bestehenden RegioRadStuttgart-Kommunen als auch in neuen Städten und Gemeinden der Region nach wie vor einer hohen Nachfrage. Allerdings ist der weitere Stationsaufbau, der ohnehin vertraglich nur noch bis zum 31.10.2022 möglich ist, insbesondere aufgrund von erheblichen Materialengpässen und Lieferschwierigkeiten aktuell technisch begrenzt. Dies rührt daher, dass bestimmte, für den Stationsaufbau notwendige Komponenten entweder nur mit erheblichem zeitlichen Nachlauf von bis zu 24 Monaten oder wirtschaftlich gar nicht mehr geliefert werden können. Damit allerdings noch bis 31.10.2022 weitere am RegioRadStuttgart interessierte, neue Kommunen, die u.a. von der Förderung „Zwei für eine“ des Verband Region Stuttgart profitieren, feste Stationen mit dem speziell gebrandeten und

charakteristischen RegioRadStuttgart-Terminal umsetzen können, hat die Stadtverwaltung (S/OB) im interkommunalen Gedanken die Bereitschaft signalisiert, eine begrenzte Anzahl an (Bestands-) Terminals aus Stuttgart im Tausch gegen entsprechend designte Technikschränke zu ersetzen, sodass die freiwerdenden Terminals für den Stationsausbau in neuen Kommunen verwendet werden können. Nur so kann der Wiedererkennungswert von RegioRadStuttgart-Stationen und das regionsweit einheitliche Branding auch bei neuen Kommunen bzw. deren Stationen sichergestellt werden.

Die Technikschränke, die insbesondere in der Landeshauptstadt Stuttgart ersatzweise zum Einsatz kommen sollen, werden ebenfalls im RRS-Design (blau) gestaltet und sind etwas niedriger als das Terminal. Sie verfügen im Gegensatz zum Terminal über kein Display. Dies stellt allerdings keine wesentliche Einschränkung dar, da von Anfang an tatsächlich nur sehr wenige Aktionen über das Terminal durchgeführt wurden; Stichwort Smartphone und polygoCard! Aktuell erfolgen nur noch 0,6 % aller Entleihen über das Terminal, was insbesondere an den ausgesuchten Standorten zu vernachlässigen ist. Der aktuell in der finalen Entwicklung befindliche Prototyp des Technikschranks (vgl. Anlage 3 - Entwicklungsstand 01.03.2022) kommt erst nach der finalen Abnahme durch die Stadtverwaltung zum Einsatz.

Um dennoch mögliche Einschränkungen und stadtgestalterische Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, wurden nach einer umfassenden, internen Prüfung und Auswertung aller bestehenden festen Stuttgarter RegioRadStuttgart-Stationen (mit Terminal) aufgrund ihrer Lage und Frequenz folgende Stationen zur Umrüstung als geeignet angesehen:

Nr.	Stations-Nr.	Station	Stadtteil
1	71202	Erikastraße / Barbarossastraße	LHS-Untertürkheim
2	72002	Bhf. Plieninger Straße / Plieninger Straße	LHS-Möhringen
3	71401	Bhf. Obertürkheim / Göppinger Straße	LHS-Obertürkheim
4	71107	S Bhf. Sommerrain / Sommerrainstraße	LHS-Bad Cannstatt
5	72113	S Bhf. Österfeld / Paradiesstraße	LHS-Vaihingen
6	70102	Helfferrichstraße / Parlerstraße	LHS-Nord
7	71701	Degerloch / Fernsehturm	LHS-Degerloch
8	70901	Seeblickweg / Mühlhäuser Straße	LHS-Mühlhausen
9	70408	Rothenwaldstraße / Reinsburgstraße	LHS-West
10	71101	Bhf. Nordbahnhof / Nordbahnhofstraße	LHS-Nord
11	70406	Leipziger Platz / Ludwigstraße	LHS-West
12	70011	Olgastraße / Bopserstraße	LHS-Mitte
13	70104	Pragsattel / Heilbronner Straße	LHS-Nord
14	70012	Breitscheidstraße / Bosch Areal	LHS-Mitte
15	70405	Bebelstraße / Bürgerzentrum West	LHS-West

Die Aufzählung stellt eine gewisse Priorisierung und Reihenfolge dar, zumal aktuell noch nicht klar ist, ob und in welcher Menge Terminals an anderer Stelle benötigt werden.

Der Austausch (Terminal gegen Technikschränk) erfolgt auf Kosten des Dienstleisters DBC. Auch wird der Bereitstellungspreis für das Terminal auf die Kosten der darin untergebrachten Stationstechnik an den betroffenen Stationen entsprechend reduziert.

Kündigungsoption

Die in der Ausschreibung bereits festgelegte einmalige und einseitige Kündigungsoption zur Halbzeit des bis Ende 2026 laufenden Dienstleistungsvertrages zum RegioRadStuttgart (Kündigung bis 30. April 2022 zum 31. Oktober 2022) gilt selbstverständlich auch für die Landeshauptstadt Stuttgart.

Zu der bereits durch die Ausschreibung fixierte Kündigungsmöglichkeit hat die DBC allen am RegioRadStuttgart Beteiligten (Städte, Gemeinden, Kreise und sonstige Vertragspartner) eine weitere einmalige und einseitige Kündigungsoption bis 30. April 2023 zum 30. November 2023 eingeräumt. Diese zukünftige Kündigungsmöglichkeit ist ein klares Bekenntnis der DBC zum RegioRadStuttgart und soll gleichzeitig unentschlossene Vertragspartner davon überzeugen, zumindest bis 2023 beim RegioRadStuttgart zu bleiben und so ein (weiteres) erfolgreiches Jahr ohne pandemiebedingte Einschränkungen und die Vorteile der anstehenden Systemumstellung zu erleben. Dazu zählen in erster Linie ein verbessertes Kundenerlebnis durch eine neue App und Webseite, eine vereinfachte Registrierung und Freischaltung der polygoCard, eine QR-Code-Entleihe, eine verlässliche Anzeige aller Stationen und optimierte Ladestandsanzeige bei den (Lasten-) Pedelecs, eine einfachere Entleihe an den E2R-Stationen (Inhouse-Stationen) sowie ein Reservierungsstorno per App. Hinzu kommt eine erstmals mögliche (Tiefen-) Integration in andere Mobilitätsangebote des Mobilitätsverbunds (insbesondere polygo, S-Bahn-Stuttgart).

Auch wenn die Ausleihzahlen coronabedingt systemweit um rund 50 % (Vergleich 2021 mit 2019) gesunken sind, vgl. auch Anlage 1 Seite 31), macht es für die Landeshauptstadt keinen Sinn, die Verwaltung noch mit dem Haushalt 2022 zu beauftragen, weitere Stationen einzurichten, die im Falle einer vorzeitigen Kündigung bereits zum 31. Oktober 2022 wieder abzubauen wären.

Auch wenn die Ausleihzahlen coronabedingt um rund 50 % (Vergleich 2021 zu 2019) zurückgegangen sind, vgl. auch Seite 31 der Anlage 1, würde eine Kündigung der Landeshauptstadt, aufgrund deren Bedeutung und Größe sowie ihrer Initiatoren- und Vorreiterrolle für das interkommunale und regionsweite Gesamtsystem von RegioRadStuttgart, indirekt das Ende bedeuten.

Eine Kündigung von RegioRadStuttgart wird daher ausdrücklich nicht empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Für das RegioRadStuttgart steht bis Ende 2026 jährlich ein Gesamtbudget für Bereitstellung und Betreuung von 903.860 Euro zur Verfügung. Dieses könnte bei einer Kündigung ab 2023 eingespart werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

Anlage 1 - Präsentation RegioRadStuttgart

Anlage 2 - Vergleich der Tarifstruktur

Anlage 3 - Vergleich Terminal - Technikschränk

<Anlagen>